

XIX. GP-NR
Nr. 338 IJ
1995-01-17

ANFRAGE

der Abgeordneten Morak
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst
betreffend Vermietung der Wiener Staatsoper an Private

In der letzten Zeit wurde die Wiener Staatsoper zu gesellschaftlichen Veranstaltungen herangezogen, die nicht primär im Zusammenhang mit der künstlerischen Funktion des Hauses stehen.

Daher stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien die Staatsoper an Dritte vermietet wird, bzw. inwieweit sich daraus Konsequenzen für das Image, die Identität und die Reputation des Hauses ergeben. Dies umso mehr, als im Zusammenhang mit diesen Fremdvermietungen Zeitungsberichte erschienen sind, die berechtigten Anlaß zur Sorge um das Haus am Ring gegeben haben.

Laut diesen Zeitungsartikeln sei es u.a. zu Vorfällen wie dem Hantieren mit offenem Feuer in den Foyers und der Errichtung einer Kochstelle im Gobelinsaal gekommen. Es stellt sich, abgesehen von der generellen Problematik, inwieweit die Staatsoper zu einem Veranstaltungsort werden soll, die Frage, wer die durch Schäden entstandenen Kosten abgedeckt hat, bzw. ob dazu Steuermittel herangezogen wurden.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst nachstehende

Anfrage:

- 1) Wie oft und an wen wurde die Staatsoper in den Jahren 1993 und 1994 vermietet?
- 2) Ist daran gedacht, die Vermietung des Hauses an Dritte für Empfänge, Modeschauen, Jubiläumsfeiern, eventuell Heurige weiter zu forcieren?
- 3) Gibt es kalkulatorische Unterlagen für die Festsetzung des Mietpreises? Wenn ja, wird um eine detaillierte Darstellung der Berechnungen ersucht. Wenn nein, warum nicht?

- 4) Wurde ein Marktvergleich für die Festsetzung des Mietpreises herangezogen?
- 5) Stimmt es, daß für eine Veranstaltung am 22. September 1994 ein Teil der Miete im Wege von Kompensationsleistungen erfolgt ist? Wenn ja, um welche handelte es sich, und wie hoch war der finanzielle Gegenwert?
- 6) Wurde für den Zeitraum der Vermietung generell eine Versicherung abgeschlossen? Wenn ja, von wem wurde die Versicherung bezahlt? Wenn nein, warum wurde keine Versicherung abgeschlossen?
- 7) Mit welchen Kosten werden die nach der Veranstaltung am 22. September 1994 in der Wiener Staatsoper entstandenen Schäden beziffert? Sind diese Schäden durch eine Versicherung gedeckt? Werden diese Schäden vom Mieter oder vom Vermieter getragen?
- 8) Glauben Sie mit diesen Veranstaltungsaktivitäten, dem Haus neue Publikumsschichten erschließen zu können?
- 9) Ist aufgrund dieser Veranstaltungsaktivitäten mit einer Zunahme der Abonnements oder der Besucherzahlen im künstlerischen Programm der Staatsoper zu rechnen?
- 10) Wird dadurch der Spielbetrieb beeinträchtigt?
- 11) Konnten aus dieser Tätigkeit zusätzliche Mittel für den Spielbetrieb lukriert werden, die den Opern-/Ballettproduktionen der Wiener Staatsoper zugute kommen?
- 12) Stimmt es, daß es auch schon früher Anfragen seitens Privater bezüglich einer Vermietung der Wiener Staatsoper gegeben hat, die abgelehnt wurden? Wenn ja, mit welcher Begründung wurde damals die Zustimmung verweigert, und welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, einer Vermietung der Wiener Staatsoper entgegen der bis zu dem Zeitpunkt üblichen Praxis zuzustimmen?
- 13) Wird die Wiener Staatsoper auch in Zukunft an Private vermietet werden? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?